



# Gemeinde Ranten

## 8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702  
E-Mail: [gde@ranten.gv.at](mailto:gde@ranten.gv.at) [www.ranten.gv.at](http://www.ranten.gv.at)



GZ: 3/004.1-2026

Ranten, am 3. März 2026

## Einladung

zur öffentlichen

# Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch**, dem **11. März 2026**, um **20:00 Uhr** im Gemeindeamt Ranten

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 56 Stmk. GemO1967 i.d.g.F.
- Abhaltung der Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 der Stmk. GemO 1967 i.d.g.F.

### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2026; GZ.: 2/004.1-2026-ö gem. § 60, Abs. 5, Stmk. GemO
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Novelle der Wassergebührenordnung vom 10.07.2025
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Erhaltungs- und Finanzierungsvertrag betreffend die Geh- und Radwege mit dem Land Steiermark
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben – Voranschlag 2026, gem. § 76 Abs. 2 Stmk. GemO
- 5) Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses vom 11.03.2026
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025
  - a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve:
  - b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
  - c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
  - d) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
  - e) Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2025

- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen der gewährten Subventionen/Förderungen
- 8) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2026; GZ.: 2/004.1-2026-nö gem. § 60, Abs. 5, Stmk. GemO (wird gemäß § 59, Abs. 4 Stmk. GemO i.d.g.F. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Sonderdienstvertrag – Rottensteiner Andreas (wird gemäß § 59, Abs. 4 Stmk. GemO i.d.g.F. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Sonderdienstvertrag – Berger Jana (wird gemäß § 59, Abs. 4 Stmk. GemO i.d.g.F. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag – Mernacher Sylvia (wird gemäß § 59, Abs. 4 Stmk. GemO i.d.g.F. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)

Der Bürgermeister:



*Franz Kleinferchner*

Hinweis:

*Gem. § 60 Abs. 4 GemO wurde die vorläufige Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.02.2026 am 03.03.2026 an die jew. Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es gem. § 60 Abs. 5 GemO frei, gegen den Inhalt der vorläufigen Verhandlungsschriften spätestens in der nächsten Sitzung schriftlich Einwendungen zu erheben. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die jew. Verhandlungsschrift als genehmigt.*

Angeschlagen: 03.02.2026

Abgenommen: 12.03.2026